GFS-Richtlinien für das Fach Deutsch

I ALLGEMEINE BEWERTUNGSHINWEISE

A) In die Gesamtnote gehen insbesondere ein: die Erschließung des Themas, inhaltlicher Tiefgang und Stimmigkeit, der Aufbau des Referats, die Vortragsweise, die formale Gestaltung, die Fachkenntnis, die Einhaltung von Absprachen sowie Auftreten und fachliche Sicherheit im Kolloquium. Die sprachliche Ausdrucksweise spielt in jedem Teilbereich eine wichtige Rolle, ganz besonders im Fach Deutsch.

B) Erweisen sich die Kenntnisse des Schülers bzw. der Schülerin beim Kolloquium als mangelhaft oder ungenügend, kann nicht mehr die Note „ausreichend“ als Gesamturteil gegeben werden.

II KRITERIEN

<table>
<tr><th>Stufe</th><th>Gesamt-umfang</th><th>Anspruch</th><th>Verschriftlichung</th><th>Medien</th><th>Bewertung</th><th>Ablauf</th></tr>
<tr><td>7-8</td><td rowspan="3">Präsentation
i.d.R. 10 – 20 Minuten

Kolloquium
i.d.R. 10 – 15 Minuten</td><td>angeleitete Fragestellung</td><td rowspan="3">Thesenpapier/ Handout
1 – 2 Seiten
Zusammen-fassung der wichtigsten Ergebnisse
Kernaussagen
Quellen
Eigenständig-keitserklärung von der Homepage (nur Oberstufe)</td><td rowspan="3">Frei im Ermessen des Schülers bzw. der Schülerin, aber dem Thema und dem Inhalt angemessen

z.B. Tafel, Plakate, Folien, Modelle, Stellwand, Powerpoint, Flipchart, etc.</td><td rowspan="3">i.d.R. mind. 20% Schriftliches (Handout, Folien, etc.)

i.d.R. max. 80% Präsentation / Kolloquium

zählt wie eine Klassenarbeit/ Klausur</td><td rowspan="3">Themenfindung und Darbietungs-formen in rechtzeitiger Abstimmung mit der Lehrkraft;

i.d.R. Präsentation mit anschließendem Kolloquium</td></tr>
<tr><td>9-11</td><td>eigene Frage-stellung</td></tr>
<tr><td>Oberstufe AG/ BG</td><td>eigene Frage-stellung

kritischer Umgang mit Quellen

Ergebnisse reflektieren</td></tr>
</table>

III ERGÄNZUNGEN

A) Teamarbeit: Nach Absprache mit der Lehrkraft möglich; die Einzelleistung muss aber für die individuelle Bewertung deutlich erkennbar sein.
B) Literaturangaben/Internetrecherche:
- alle verwendeten Literaturangaben, Materialien, Internetseiten und Quellen angeben
- Auflistung der Suchbegriffe und der verwendeten Suchmaschinen
- Kennzeichnung von Material von verwendeten KI-Modellen, Nennung derselben (ChatGPT, Gemini, Claude, etc.) sowie Auflistung der Prompts

IV ALTERNATIVE FORMEN

A) Grundsätzlich sind andere Formen der GFS zulässig. Das Angebot und die Zulassung obliegen der Lehrkraft. Alternativen sind unter anderem:
- GamP = GFS als mündliche Prüfung (ab Klasse 10)
- Eigenständige Texte mit eigenen Quellen (Erhebungen, Interviews)
- Inszenierungen von Dramenszenen oder Lyrik, mit entsprechender Nachbesprechung im Kolloquium
- Podcast
- Erklärvideo
- Theaterbesuch
- didaktisch-methodische Gestaltung und/oder Halten einer (Teil-)Unterrichtsstunde
- Vor- und/oder Nachbereitung eines Theaterbesuchs

B) Anpassung der Bewertungskriterien bei abweichenden GFS-Formen

(1) Der Bewertung einer GFS liegt grundsätzlich der von der Fachschaft Deutsch beschlossene Bewertungsrahmen (siehe II) zugrunde. Er ist auf die Regelform der GFS (Präsentation mit Handout und Kolloquium) ausgerichtet.
(2) Wird eine GFS in einer abweichenden Form erbracht, etwa als mündliche Prüfung oder ähnliches (siehe IV A), sind die Bewertungskriterien der jeweiligen Form anzupassen. Kriterien, die sich auf nicht geforderte Bestandteile beziehen, entfallen. Dies betrifft zum Beispiel das Handout oder die Präsentationsmedien. Ihre Gewichtung wird angemessen auf die verbleibenden Bewertungsbereiche verteilt.
(3) Die betreuende Lehrkraft ist berechtigt, die Bewertungskriterien im begründeten Einzelfall eigenständig anzupassen. Dies gilt, wenn die Form der GFS oder besondere Umstände eine Bewertung nach dem Regelbogen nicht sachgerecht erscheinen lassen. Die Anpassung erfolgt in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft.
(4) Bei jeder Anpassung sind folgende Grundsätze zu wahren:
    a) Die Gleichwertigkeit der Anforderungen gegenüber der Regelform bleibt gewährleistet; insbesondere darf der fachliche Anspruch nicht abgesenkt werden.
    b) Die angepassten Kriterien und ihre Gewichtung werden der Schülerin bzw. dem Schüler vor Beginn der Bearbeitung bzw. rechtzeitig vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.
    c) Die Anpassung und ihre Begründung werden kurz dokumentiert, etwa auf dem Bewertungsbogen oder in einer Notiz zu den GFS-Unterlagen.